

Grünliberale Partei Stadt Zürich

Parolenspiegel 25.11.2018

Thema	Parolen für die Abstimmungsvorlagen vom 25. November 2018
Für Rückfragen	Maleica Landolt, Kopräsidentin glp Stadt Zürich: +41 79 317 33 71 Beni Schwarzenbach, Kopräsident glp Stadt Zürich: +41 76 497 46 97
Absender	Grünliberale Partei Stadt Zürich <a href="mailto:zurich@grunliberale.ch">zurich@grunliberale.ch</a> Website: <a href="http://www.zurich.grunliberale.ch">www.zurich.grunliberale.ch</a>



#### Nationale Abstimmungsvorlagen:

- **Nein** zur Initiative "Schweizer Recht statt fremde Richter (Selbstbestimmungsinitiative)"
- **Nein** zum ATSG (Gesetzliche Grundlage für die Überwachung von Versicherten)
- **Ja** zur "Hornkuh-Initiative"



#### Kantonale Abstimmungsvorlagen:

- Keine Abstimmung



#### Stadtzürcher Abstimmungsvorlagen:

- **Ja** zum Fussballstadion auf dem Areal Hardturm, mit Wohnungsbau und zwei Hochhäusern

*Begründungen: siehe Anhang*

Mit herzlichen Grüssen

Der Vorstand der Grünliberalen Partei der Stadt Zürich

## Grünliberale Partei Stadt Zürich

### **JA für das Fussballstadion auf dem Areal Hardturm, mit Wohnungsbau und zwei Hochhäusern (Objektkredit von 50 Mio.)**

Seit rund zehn Jahren fehlt in Zürich ein eigenes Fussballstadion. So scheiterten alle bisherigen Versuche, das brachliegende Land beim Hardturm für den Fussball zu retten. Die beiden Zürcher Fussballklubs, die Grasshoppers und der FC Zürich, mussten jeweils auf das Letzigrundstadion ausweichen, wobei dieses lediglich als Leichtathletikstadion gedacht war. Doch nun soll auf dem Hardturm-Areal endlich wieder Fussball gespielt werden können, zusammen mit 18 000 Zuschauer. Ausserdem werden 174 gemeinnützige Wohnungen erstellt und in den Hochhäusern können zusätzliche 570 Wohnungen gebaut werden.

Für die Gewährung der Baurechte für das Stadion, den gemeinnützigen Wohnungsbau und die zwei Hochhäuser, ist ein Objektkredit von 50 Millionen nötig. Dem gegenüber steht der Einnahmeverzicht von 1,7 Millionen Franken.

Die städtischen Grünliberalen haben sich grossmehrheitlich für ein Ja ausgesprochen.

## Grünliberale Partei Schweiz

### **NEIN zur Initiative "Schweizer Recht statt fremde Richter (Selbstbestimmungsinitiative)"**

Die „Selbstbestimmungsinitiative“ setzt ohne Nutzen Rechtssicherheit und Stabilität für unsere Wirtschaft aufs Spiel. Und sie ist ein Angriff auf völkerrechtliche Verträge wie die Europäische Menschenrechtskonvention (EMRK). „Niemand sollte sich von den Behauptungen der Initianten beirren lassen: wir werden auch in Zukunft selbst entscheiden, welche Verträge die Schweiz abschliesst oder kündigt und wo sie autonom nachvollzieht. Die Souveränität oder Selbstbestimmung, die die Initiative verspricht, entpuppt sich als Selbstbeschädigung und Selbstbeschränkung“, führte Beat Flach aus. Aus diesen Gründen haben die Delegierten die „Selbstbestimmungsinitiative“ mit 137 Stimmen einstimmig und entschieden abgelehnt.

Die Initiative nimmt ein weitverbreitetes Unbehagen auf, dass immer mehr Dinge, die unser Leben beeinflussen, nicht direkt und alleine von uns selbst bestimmt werden können. Sie präsentiert dafür eine Scheinlösung mit schädlichen Auswirkungen. Inspiriert von Ballenberg-Romantik soll das Rad der Zeit zurückgedreht werden.

Zudem verkennt die Initiative die unumkehrbare Realität unserer hochglobalisierten Schweiz. Die globalisierte Welt braucht gemeinsame Regeln. Gerade unser kleines, offenes Land ist darauf angewiesen. Wir brauchen Rechtssicherheit und Stabilität. Über 4000 völkerrechtliche Verträge und Hunderte von Wirtschaftsabkommen sind Teil der Stabilität unseres Landes, Teil unseres Wohlstands. Wir gelten als verlässlicher Partner, ohne dass wir uns blindlings einem völkerrechtlichen Diktat unterwerfen. Die Initiative attackiert dieses bewährte System direkt, ohne Not und ohne Nutzen. Eine starre Vorrangklausel würde uns als verlässlichen Partner degradieren und die Rückwirkungsklausel würde alle Verträge einer generellen Anpassungs- und Kündigungsregel unterstellen. Die Schweiz würde als Wirtschaftsstandort unattraktiv, mit negativen Folgen für uns alle.

Die Initiative zielt aber noch stärker auf die Kündigung der Europäischen Menschenrechtskonvention (EMRK). Die EMRK wird als unnötig dargestellt, da die in ihr festgeschriebenen Werte bereits in unserer Verfassung stehen. Eine Kündigung trifft uns jedoch alle direkt. Die EMRK ist die Rückversicherung für unsere Grundrechte und garantiert ein urliberales Anliegen: den Schutz unserer Rechte vor dem Staat. Wichtig ist die EMRK etwa als Schutz vor Behördenwillkür. Die Geschichte der Verdingkinder und Asbestopfer ist ein schmerzhaftes Beispiel. Die EMRK hat hier den Schutz der Betroffenen verbessert.

Der Initiativtext ist zum Teil widersprüchlich und unklar formuliert, etwa mit Begriffen wie "nötigenfalls" oder "Widerspruch". Die Kündigungskompetenz ist ungeklärt. Damit wird noch mehr Rechtsunsicherheit geschaffen! Niemand sollte sich von den Behauptungen der Initianten beirren lassen: wir werden auch in Zukunft selbst entscheiden, welche Verträge die Schweiz abschliesst oder kündigt und wo sie autonom nachvollzieht. Bereits heute können wir keine internationalen Verträge abschliessen, die der Verfassung widersprechen. Sollte ein Vertrag Nachteile für unser Land bringen, kann durch eine Initiative seine Kündigung eingefordert werden. Die „Selbstbestimmungsinitiative“ bringt also auch hier keinen

Mehrwert, sondern schafft nur Probleme.

Fazit: Die Souveränität oder Selbstbestimmung, welche die Initiative verspricht, entpuppt sich als Selbstbeschädigung und Selbstbeschränkung. Das verdient unsere entschiedene Ablehnung.

#### **NEIN zum ATSG (Gesetzliche Grundlage für die Überwachung von Versicherten)**

Die Mehrheit unserer Delegierten ist zum Schluss gekommen, dass die kritischen Aspekte der Änderung des Sozialversicherungsrechts überwiegen. Die Vorlage ist unsorgfältig formuliert und greift die Rechte der Versicherungen unverhältnismässig an.

#### **JA zur "Hornkuh-Initiative"**

Die Mehrheit unserer Delegierten ist zum Schluss gekommen, dass die Hornkuh-Initiative geeignet ist, das Tierwohl zu verbessern. Gleichzeitig wahrt sie die Wahlfreiheit der Halterinnen und Halter und kann ohne Erhöhung des Landwirtschaftsbudgets umgesetzt werden.